Aktion Psychisch Kranke e. V.

Teilhabeforum
Teilhabe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Teilhabe an Bildung

Moderation: Jörg Holke, Mathias Alberti

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) bei über drei Stunden Erwerbsfähigkeit

- Zugang zu und Anspruch auf Teilzeitreha, Angebotsgestaltung, Leistungsvermögen 3-6 Stunden
- IPS als Regelversorgung setzt voraus, im jedem Leistungsbereich Umsetzungsmöglichkeiten zu eruieren
- d.h. Jobcoaching SGB IX mehr nutzen, § 49 Abs. 3 bietet Anknüpfungspunkte
- Regelfinanzierte Nachbetreuung und LTA (Beziehungskontinuität), gegenfinanziert mit personeller Kontinuität
- Schnittstelle ambulante Behandlung und LTA, ebenso aus der Akutpsychiatrie, Rehaberatung nutzen
- D.h. auch Fortbildung von Fachärztinnen und –ärzten, Psychotherapeutinnen/Pschotherapeuten in Bezug auf Möglichkeiten und Leistungen der LTA
- KI für die Anträge nutzen
- Mehr Netzwerkarbeit in Bezug auf Kooperation und Koordination
- Aufklärung über Jobcarving , Arbeitsgeber schulen

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Teilhabe an Arbeit bei Leistungsfähigkeit < 3h

- Stärkere Nutzung Budget für Arbeit
- zeitlich flexible individuelle Erprobungsmaßnahmen, ergebnisoffen, wo immer möglich betrieblich organisiert/Orientierung in Richtung inklusiver Arbeitsmarkt sicherstellen
- Angebote parallel zur Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung, Diskontinuität im Behandlungsverlauf berücksichtigen
- Schnittstelle SGB IX und SGB II, Anpassung an regionale Voraussetzungen, Instrumente anpassen
- starre Grenze der Arbeitsunfähigkeit aufheben – Flexibilisierung und Experimentierfreudigkeit (Teilerwerbsfähigkeit bzw. Teilkrankengeld)
- Durchlässigkeit von der Rente zurück in den Arbeitsmarkt
- Bereits aus der Akutpsychiatrie Perspektiven schaffen
- stärkere Vernetzung mit Ärztinnen und Ärzten/ ambulante Psychotherapie/ Kliniken

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit einer Schwerbehinderung

- Arbeitnehmerrechte auf Prävention (§ 167 Abs.1) und auf betriebliches Eingliederungsmanagement (Abs.2) umsetzen
- Bedarfserhebung individuell gestalten, personenzentrierte Planung
- Flexiblere, individuelle Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Betrieb (auch im Sinne der Betriebe)
- Mehr Vermittlung durch IFD als Reha und als Direktauftrag BA (wie ehemals SGB IX 2001 bis 2005)
- Integrationsämter/BA: Jobcoaching flexibel handhaben, Antrag durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Schulen, BA, Jobcenter, DRV über Inklusionsfirmen, Budget für Ausbildung, Budget für Arbeit informieren bzw. einbeziehen
- Sensibilisierung bzw. Unterstützung von Arbeitgebern
- Verbesserte Kooperation zwischen den Rehaträgern

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Teilhabe an Bildung

- Keine auskömmliche Finanzierung für Ausbildungsbegleitung , Kassenlage entscheidend / zu lange Verfahrensdauer
- keine Anerkennung von Zertifizierung (berufliche Qualifizierung) in der WfbM auf dem allg. Arbeitsmarkt
- Peer-Beratungen für die Orientierung im Dschungel der Bildungsangebote
- Gewährung von Angebotsvielfalt/Optionsvielfalt
- Zielgruppenspezifische verständliche Ansprache
- Schulsozialarbeit – Vermittlung in Angebote/Lotsung - Übergänge Schule und Ausbildung
- Teilhabespezifische Qualifizierung von Fachkräften (Vor-/Schule, Hochschule etc.)
- Sensibilisierung der Justiz/ bei Ansprüchen Rechtsdurchsetzung verbessern